

Stellungnahme der EVP Aargau zur Anhörung:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Teilrevision

Die EVP Aargau lehnt die Einführung einer Liste der säumigen Versicherten zum jetzigen Zeitpunkt ab

Grundsätzlich befürwortet die EVP Aargau die Einführung einer Liste der säumigen Versicherten. Diese macht jedoch nur in Kombination mit dem in der Gesamtgesetzesrevision geplanten Case Management Sinn. Daher spricht sich die EVP gegen eine Einführung zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Da Notfallbehandlungen vom Leistungsaufschub ausgenommen sind, besteht die Gefahr, dass die Notfallabteilungen der Spitäler "überschwemmt" werden.

Eine einheitliche Definition des "Notfall" muss zwingend erfolgen. Ist der Notfall aus Sicht des Versicherten oder aus Sicht des Leistungserbringers definiert?

Dieser Punkt muss bei der bevorstehenden Gesamtgesetzesrevision beachtet werden.

Die EVP fordert eine interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Säumigenliste. Die Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes in einen anderen Kanton kann nicht automatisch die Löschung von der Liste bedeuten. Mit der Durchlässigkeit durch die neue Spitalfinanzierung (freie Spitalwahl) muss auch die Durchlässigkeit der Säumigenliste gewährleistet werden.

Niederlenz, 25. November 2013

Für Auskünfte:

Roland A. Aeschimann, Grossrat: 062 771 73 30

Dr. Roland Bialek, Parteipräsident: 062 824 57 11

Evangelische Volkspartei Aargau

Parteisekretariat

Postfach 2036

5600 Lenzburg 2

Tel. 077 450 15 99

sekretariat@evp-ag.ch

www.evp-ag.ch

